

Archäobiologie

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa**

Band (Jahr): - **(2004)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und C2) sind hervorragend erhalten, weshalb davon auszugehen ist, dass sie durch Feuer ausgeglüht wurden. Obwohl nur zwei gefunden wurden, ist anzunehmen, dass dem Toten auf dem Scheiterhaufen genagelte Schuhe mitgegeben wurden²²⁵. Beim Faltenbecher (Taf. 7,C3) handelt es sich um ein Exemplar vom Typ Niederbieber 33. Formale Vergleiche finden sich etwa in Augst²²⁶. Sie tauchen dort ab dem Beginn des 3. Jh. auf und laufen bis ins 4. Jh.²²⁷ Die als Tierknochen erkannten und bestimmbar kalzinierten Knochen stammen von einem nicht erwachsenen Schwein²²⁸.

Ausserdem fanden sich in den Grabgruben der betroffenen Körpergräber auch Fragmente eines oder mehrerer Becher oder von Schultertöpfen mit Ratterblechbändern (Taf. 7,C4), wovon zwei sekundär verbrannt sind. Sechs davon könnten von einem Becher der Form Niederbieber 30 stammen²²⁹. Gefässe dieses Typs sind in Brandgräbern der mittleren Kaiserzeit geläufig. Deshalb sind diese Scherben mit grösster Wahrscheinlichkeit ebenfalls zum Inventar des Brandgrabes zu schlagen.

Archäobiologie

Die Grabungsqualität hinsichtlich der Archäobiologie kann als sehr gut bezeichnet werden. Neben den von Auge sichtbaren Tierknochen wurden auch die Inhalte ganzer Gefässe als Bioproben geborgen. Das Schlämmen derselben erbrachte vor allem Tierknochen. Die dabei gewonnenen archäobotanischen Funde hingegen waren sehr gering²³⁰. Es dürfte sich dabei um sekundär eingeschwemmtes Material handeln, wie es überall in der Umgebung von grösseren römischen Fundstellen zu erwarten ist²³¹. Bei den archäozoologischen Funden müssen einige Einschränkungen im Bezug auf die Erhaltung, insbesondere der kleinen Knochen, gemacht werden. Sie sind durch ihre Grösse bei der Bergung einer unbeabsichtigten Selektion unterworfen. Ausserdem sind tafonomische Vorgänge zu bedenken. Als Gradmesser dafür darf das menschliche Skelett herangezogen werden, von dem im Regelfall und bei ungestörten Verhältnissen alle Knochen ins Grab gelangt sein sollten²³². Auch hier sind kleine Knochen, insbesondere solche von Vögeln durch ihren fragileren Aufbau überproportional betroffen. Ein weiterer, alle Knochen betreffender Vorgang stellt in unserem Fall die mechanische Beanspruchung der Knochen durch die Bauarbeiten im Jahre 1971 dar. Diese können zu Pressschäden (z.B. Grab 27) geführt haben, d.h., die Knochen wurden zerbrochen, womit eine Vergrösserung der Oberfläche, und damit eine schnellere Erosion einhergeht. Es muss also davon ausgegangen werden, dass insgesamt nicht alle Knochen erhalten sind und geborgen wurden, welche mit Fleischbeigaben ins Grab gelangten. Im Rahmen der Auswertung wurde neben Tierart, Schlachalter und dem mitgegebenen Körper- bzw. Fleischteil auch – ermöglicht durch die sorgfältige Bergung – die Lage der Fleischbeigabe im Grab untersucht²³³. In einigen wenigen Fällen waren ganze Tiere mitgegeben worden, meist dürfte es sich aber nur um Teile von Tieren gehandelt haben²³⁴.

Das Material

Es wurden insgesamt 639 Tierknochen mit einem Gesamtgewicht von 679,2 g gesammelt und bestimmt. Von dieser Gesamtmenge liessen sich 372 Knochen mit einem Gesamtgewicht von 536,6 g einer Tierart zuweisen. Das heisst, es konnten gut 58,2% der Knochen auf der Basis der Fragmentzahl und 79% des Knochengewichts bestimmt werden. Davon waren 63 Fragmente mit einem Gewichtstotal von 61,5 g kalziniert. Von diesen konnten nur sechs Fragmente bis auf die Tierart bestimmt werden. Dies entspricht knapp 10%²³⁵.

Die Knochen aus den Gräbern 3, 5, 8, 16, 20, 21 und 26 sind aufgrund der Umlagerungs- oder Verwitterungsspuren an ihrer Oberfläche als Fremdeinträge zu bewerten.

Die vertretenen Tierarten

Vertreten sind Huhn, Schwein, Rind, Lachs und Hund. In zwei Gräbern konnte ausserdem aufgrund von Schalenfragmenten die Mitgabe von Hühnereiern nachgewiesen werden²³⁶.

Während in der frühen und mittleren Kaiserzeit das Schwein die häufigste und das Huhn die zweithäufigste Fleischbeigabe in Gräbern ist, verhält es sich in spätrömischer Zeit umgekehrt²³⁷. Dies zeigt sich als Tendenz auch in unserem Material, wo in fünf Gräbern ein ganzes Huhn oder Teile davon mitgegeben wurden (Gräber 4, 11, 17, 19 und 22), während nur in deren vier Schweineknochen nachgewiesen werden konnten (Gräber 4, 17, 19 und 22). Bei den mitgegebenen Hühnern handelt es sich in drei Fällen (Gräber 11, 17 und 19) um ganze

²²⁵ Zur Frage der Zahl der Schuhnägel in Brandgräbern vgl. Hintermann 2000, 93f. Ausserdem stellt die hier vorliegende Zerstörung des Brandgrabes durch die Körpergräber ein zusätzliches Selektionskriterium dar.

²²⁶ Furger/Deschler-Erb 1992, Taf. 90,22/59.

²²⁷ Furger/Deschler-Erb 1992, 79.

²²⁸ Eine nähere Bestimmung der Fleischregion ist nicht möglich.

²²⁹ Furger/Deschler-Erb 1992, 78.

²³⁰ Vier verkohlte Fragmente von Getreidekörnern, ein Fragment einer Weizenspelze, zwei verkohlte Chenopodiasamen, ein Hirsekorn. Bestimmung S. Jacomet.

²³¹ Freundliche Mitteilung S. Jacomet.

²³² Ausnahmen, wie die Bestattung mit Fussprothese in Bonaduz, bestätigen die Regel. Schneider-Schneckenburger 1980, 26.

²³³ Detaillierte Daten zu den Tierknochen sind in der Lizentiatsarbeit einsehbar (Kantonsarchäologie Aargau).

²³⁴ Die Bestimmung der Fleischteile stützt sich auf Olive 1999, 148 sowie ein Lehrbuch für Metzger, Metzgerlehrbuch 1986.

²³⁵ Die kalzinierten Knochen wurden S. 69f. bereits behandelt. Da sie zu einem unterschiedlich datierten Komplex gehören, werden sie in den folgenden Überlegungen nicht miteinbezogen.

²³⁶ In Grab 17 fanden sich fünf, in Grab 4 ein Fragment. Da die Funde alle aus den geschlammten Gefässinhalten stammen, könnten sie natürlich auch mit einem eierhaltigen Gericht durch Unsorgfältigkeit bei der Zubereitung ins Grab gelangt sein. Aufgrund von Überlegungen zur Erhaltungswahrscheinlichkeit von Eierschalen dürfte aber die Mitgabe von Eiern die zu favorisierende Variante sein. Vergleiche für die Mitgabe von Eiern: Lassau 1995, 88 | D. Castella/A. Duvauchelle/A. Geiser, Une riche sépulture de la nécropole de la route de Bussy à Payerne VD. JbSGUF 78, 1995, 172 | Laur-Belart 1947, 152 | Friedhoff 1991, 208, dort weitere Verweise in Anm. 5.

²³⁷ Lepetz 1996, 150 | Veszeli 2000, 172.

Tiere, belegt dadurch, dass die meisten Knochen vertreten sind. Da das Huhn zum Teil relativ kleine, und teilweise auch sehr feine Knochen aufweist, darf auch bei einem gewissen Anteil fehlender Knochen von einem ganzen Tier ausgegangen werden. In zwei Fällen (Gräber 4 und 22) wurden nur Teile von Hühnern – vielleicht in einem zubereiteten Gericht, wie es die Fundlage in einem Teller in Grab 4 nahe legt – mitgegeben.

Bei den Schweinen kann, wohl weil das Tier im Vergleich zum Huhn grösser ist, eine differenzierte Mitgabe von Teilen des Tieres beobachtet werden. Zwar wurden durchaus ganze Tiere mitgegeben wie etwa in Grab 4, und evtl. 17²³⁸, aber es konnte auch nachgewiesen werden, dass nur eine Hälfte (Gräber 17, 19 und 22), oder ein Viertel (ebenfalls Grab 17) ins Grab gelegt wurde. In Grab 17 wurde neben der rechten Schulter ein Schweinekopf deponiert, eine unter den Römern beliebte Delikatesse²³⁹.

Dass im untersuchten Material gleich in zwei Fällen (Gräber 11 und 23) Rindfleisch mitgegeben wurde, überrascht, da dies sonst nur selten als Grabbeigabe verwendet wird²⁴⁰. Weil es sich in beiden Fällen um je zwei proximale Drittel von Rippen handelt und sie auch am selben Platz im Grab niedergelegt wurden, ist die Interpretation als Beigabe gesichert²⁴¹. Vergleichbare Knochenüberreste würde heute ein Kotelett zurücklassen²⁴². Einen guten Vergleich dazu liefert ein Grab in Chartres (F)²⁴³.

Die Fragmente von Fischwirbeln, eines Flossenstrahls und einer Fischrippe aus Grab 17 konnten der Familie der *Salmonidae* zugewiesen werden. Zu dieser Familie gehören die See- und die Meeresforelle sowie der Lachs. Überlegungen zu Häufigkeit und Vorkommen dieser Fische in der Region um *Vindonissa* lassen den Lachs als wahrscheinlichste Interpretation erscheinen²⁴⁴. Die gefundenen Knochen belegen die Mitgabe von mindestens einer Tranche mit zwei Wirbeln. Bedenkt man die Fragilität der Fischknochen, könnte es sich aber durchaus auch um einen vollständigen Lachs gehandelt haben.

Der Nachweis von Fisch als Beigabe ist bis heute nur sehr selten gelungen. Dies dürfte auf die Erhaltung aber auch auf die Grabungstechnik zurückzuführen sein, da Fischknochen meist nur beim Schlämmen entdeckt werden. Der einzige andere mir bekannte Nachweis von Fisch in einem spätantiken Körpergrab stellt der Fund von Neuburg an der Donau dar, wo die Mitgabe zweier Weissfische nachgewiesen werden konnte²⁴⁵.

Die Mitgabe eines Hundes in Grab 5 ist eher fraglich, da nur ein Beckenfragment erhalten ist, weshalb es sich auch um einen Fremdeintrag handeln könnte. Allerdings ist das Grab bis auf den Schädel des menschlichen Individuums völlig zerstört, so dass dasselbe auch mit dem restlichen Hundeskelett passiert sein könnte und die Mitgabe nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Der Hund als Begleiter und Bewacher der Lebenden ist in der Antike gut belegt und taucht auch in der gallorömischen Ikonographie immer wieder auf, ohne aber ein Attribut eines bestimmten Gottes darzustellen. Vergleichsbefunde, bei welchen ein Hund mit einem Menschen oder in seiner Nähe bestattet wurde, sind aus Saintes (F), Oudenburg (B) und Courroux bekannt²⁴⁶.

Gräberfeldanalyse

Die eingangs beschriebenen Schwierigkeiten der Fundumstände sowie die Tatsache, dass es sich bei den hier behandelten Gräbern nur um einen Ausschnitt des Gräberfeldes handelt, erschwert die Auswertung hinsichtlich Beigabensitten und Datierung²⁴⁷. Trotzdem soll soweit als möglich auf die einzelnen Beigabengruppen sowie ihre Zusammensetzung und Bedeutung eingegangen werden. Danach wird eine Chronologie für den hier behandelten Gräberfeldteil vorgeschlagen.

Beigabensitten

Die in den Gräbern Windisch-Dammstrasse beigegebenen Objekte gehören zum grössten Teil zu den beiden Gruppen Kleidung bzw. Schmuck und Geschirr. Eine vergleichbare Bedeutung erreicht auch die Fundgruppe der Fleischbeigaben²⁴⁸.

Trachtbestandteile

In fünf Frauen- und drei Männergräbern wurden Trachtbestandteile gefunden (Abb. 13 und 14). Am häufigsten treten Armringe auf (vier Gräber), gefolgt von Fingerringen (ebenfalls vier Gräber, allerdings nur jeweils

²³⁸ In Grab 17 wurden an mehreren Stellen des Grabes Teile von jungen Schweinen niedergelegt (vgl. weiter unten im Text). Bei der rechten Schulter wurden Teile eines Schweineschädels, des Brustkorbes und beider Hinterbeine gefunden. Dies belegt eigentlich nur einen Schweinekopf und eine hintere Hälfte. Allerdings ist aufgrund der Korrosionsspuren an den Menschenknochen auch mit einem gewissen Verlust bei den Tierknochen zu rechnen, so dass es sich durchaus auch um ein ganzes Tier handeln könnte.

²³⁹ Peters 1998, 117. Der Befund ist allerdings nicht ganz eindeutig, vgl. Anm. 238.

²⁴⁰ Bei Lepetz nur bei 3 von 59 Fundstellen. Lepetz, 1996, Abb. 170. In Windisch-Dägerli nur in drei der 67 Tierknochen führenden Gräbern. Ausserdem waren sie nicht verbrannt, weshalb Veszeli diese nicht als Beigabe interpretiert. Veszeli 2000, 172. In der Nekropole Avenches-En Chaplix machen Rinderknochen drei Prozent der Tierknochen aus. Olive 1999, Abb. 157.

²⁴¹ Im Gegensatz zu Windisch-Dägerli, vgl. Anm. 240.

²⁴² Metzgerlehrbuch 1986, 214. Heutige Fachbegriffe dienen aber ausschliesslich dem besseren Verständnis und dürfen nicht auf antike Verhältnisse übertragen werden. Peters 1998, 259. Unterschiede ergeben sich natürlich auch durch veränderte Schlachtmethode, vgl. Metzgerlehrbuch 1986, 102f. und Peters 1998, 259–263.

²⁴³ Lepetz 1996, 150.

²⁴⁴ Seeforellen sind im Zürichsee heimisch, Lachs und Meeresforelle hingegen in den bei *Vindonissa* vorbeifliessenden Flüssen Aare und Reuss. In diesen wiederum war der Lachs um ein Vielfaches häufiger als die Meeresforelle, weshalb die Wahrscheinlichkeit klar für den Lachs spricht. Freundliche Mitteilung H. Hüster-Plogmann.

²⁴⁵ Keller 1979, 20. Nachweise von Fischen in römischen Brandgräbern vgl. Veszeli 2003, 80–82 Anm. 366.

²⁴⁶ Lepetz 1996, 148. Zur Mitgabe von Schosstieren vgl. Toynbee 1971, 50 | Vergleiche bei Lepetz 1996, 149.

²⁴⁷ Eine Seriation ist wegen der kleinen Zahl der Gräber und der Zusammensetzung der Grabensembles nicht möglich.

²⁴⁸ Da das Brandgrab nicht in die Spätantike datiert und einem anderen Grabritus entspricht, wird es bei der Behandlung der Beigabensitten nicht miteinbezogen.